

## Kapitel 15 Methodik und Technik der Fallbearbeitung

### Teil 2

#### Erste Übungen zur Subsumtion

Subsumtion ist die Unterordnung eines konkreten Lebenssachverhaltes unter eine Rechtsnorm.

Eine Rechtsnorm besteht typischerweise aus zwei Komponenten: Dem **Tatbestand** und der **Rechtsfolge**. Der Tatbestand legt bestimmte Voraussetzungen fest, bei deren Vorliegen die Rechtsfolge eintreten soll. Meist gliedert sich der Tatbestand einer Rechtsnorm sogar in mehrere Tatbestandsvoraussetzungen auf.

Der Tatbestand ist die (abstrakte) Beschreibung der Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit die Rechtsfolge eintritt. Die Rechtsfolge ist die (abstrakte) Beschreibung dessen, was eintreten muss oder eintreten kann, wenn die tatbestandlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Wenn Sie einen (vollständigen) Rechtssatz in Tatbestand und Rechtsfolge zerlegen sollen, gelingt Ihnen das am besten, wenn Sie einen „**Wenn**“-Satz und einen „**Dann**“-Satz bilden. Der „Wenn“-Satz ist der Tatbestand, der „Dann“-Satz ist die Rechtsfolge.

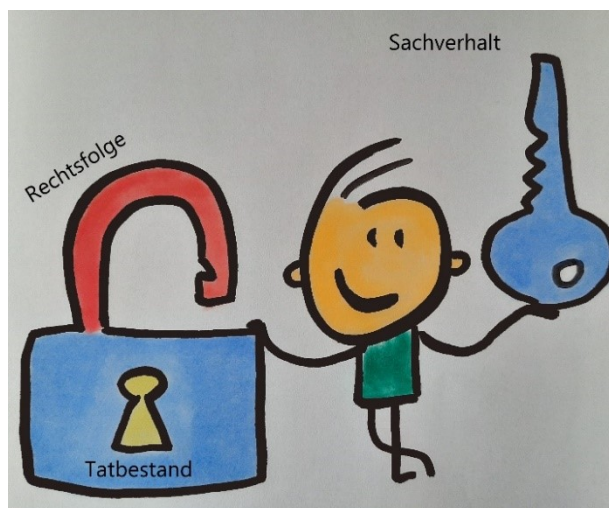
#### Sachverhalt:

*Sie sind in der 2.600 Einwohner zählenden Gemeinde Marktberg Protokollführerin bzw. Protokollführer bei der heutigen Gemeinderatssitzung. Der neugewählte erste Bürgermeister Manfred Mayer ist mit dem Kommunalrecht noch nicht so recht vertraut; er möchte von Ihnen wissen, ob der Gemeinderat beschlussfähig ist.*

Es liegt im Wesen der Rechtsvorschriften, dass sie nicht für konkrete Einzelfälle formuliert worden sind. Es gibt also keine Rechtsvorschrift, in der konkret geregelt ist, ob der Gemeinderat von Marktberg in einer bestimmten Sitzung beschlussfähig ist.

Sie werden nur Rechtsvorschriften finden, die für eine unbestimmte Vielzahl von Fällen einer bestimmten Art formuliert worden sind, die also „abstrakt“ (= losgelöst vom Einzelfall) sind. Sie müssen nun prüfen, ob Ihr konkreter Einzelfall zu der im Gesetz angesprochenen bestimmten Art von Fällen gehört. Ergibt die Prüfung, dass er dazugehört, so sagt Ihnen das Gesetz, welche Rechtsfolge für Ihren konkreten Einzelfall gilt.

Bildhaft gesprochen ist zu überprüfen und zu begründen, ob und warum die Zacken eines Schlüssels (= konkreter Sachverhalt) zum Schloss (= Rechtsnorm) – genauer zu sämtlichen Stiften im Schließzylinder (= Tatbestandsmerkmale) – passen.



Passen die Zacken des Schlüssels in das Schloss bzw. werden die Tatbestandsmerkmale der zu prüfenden Norm(en) vom Sachverhalt erfüllt?

- Wenn ja: Die Tür geht auf bzw. die Rechtsfolge der Norm tritt ein (oder kann bei Ermessensentscheidungen eintreten)
- Wenn nein: Die Tür bleibt zu bzw. die Rechtsfolge der Norm kann nicht eintreten

**Art. 47 Abs. 2 GO** regelt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats. Bitte lesen Sie zunächst diese Vorschrift!

**Aufgabe 1:**

Zerlegen Sie Art. 47 Abs. 2 GO in Tatbestand und Rechtsfolge!  
Skizzieren Sie dabei Ihre Lösung auf einem Blatt Papier!

**Lösung:**

Sie sollen die Vorschrift des Art. 47 Abs. 2 GO in Tatbestand und Rechtsfolge zerlegen. Also bilden Sie einen „Wenn“-Satz und einen „Dann“-Satz. Der Tatbestand lautet:

***„Wenn sämtliche Mitglieder des Gemeinderats ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist ...“***

***Die Rechtsfolge lautet:***

***„... dann ist der Gemeinderat beschlussfähig.“***

In Ihrer Ausbildung ist es sehr wichtig zu erkennen, was bei einem Rechtssatz der Tatbestand und was die Rechtsfolge ist. Denken Sie immer daran: Die Rechtsfolge kann nur eintreten, wenn alle tatbestandlichen Voraussetzungen (Tatbestandsmerkmale) erfüllt sind! Ist auch nur eine tatbestandliche Voraussetzung nicht erfüllt, tritt die Rechtsfolge nicht ein.

**Aufgabe 2:**

*Der Gemeinderat besteht aus dem ersten Bürgermeister und den Gemeinderatsmitgliedern (Art. 31 Abs. 1 GO). Bei der 2.600 Einwohner zählenden Gemeinde Marktberg gibt es 14 ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder (Art. 31 Abs. 2 Satz 2 GO), von denen zur heutigen Gemeinderatssitzung allerdings nur 8 erschienen sind Von diesen 8 Gemeinderatsmitgliedern und allerdings nur 7 stimmberechtigt.*

**Prüfen Sie, ob die Tatbestandsmerkmale des Art. 47 Abs. 2 GO erfüllt sind und die Rechtsfolge eintritt!**

**Antworten Sie dabei in den vorgesehenen Feldern mit den Wörtern „Ja“ und „Nein“.**

<b>Tatbestandsmerkmale</b>	Sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen	Mehrheit der Mitglieder anwesend	Mehrheit der Mitglieder stimmberechtigt
<b>Sachverhaltsumstände</b>	15 von 15	8 von 15	7 von 15
<b>Tatbestandsmerkmal erfüllt?</b>			
<b>Rechtsfolge eingetreten?</b>			

**Lösung:**

<b>Tatbestandsmerkmale</b>	Sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen	Mehrheit der Mitglieder anwesend	Mehrheit der Mitglieder stimmberechtigt
<b>Sachverhaltsumstände</b>	15 von 15	8 von 15	7 von 15
<b>Tatbestandsmerkmal erfüllt?</b>	<b>Ja</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<b>Rechtsfolge eingetreten?</b>	<b>Nein</b>		